

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	23.01.2017

### **Beantwortung der mündlichen Anfrage von IRM Herr Litvinov zu Top 5.3 "Sachbericht zum EHAP- Projekt BONVENA" in der Sitzung vom 31.10.16**

In der Sitzung vom 31.10.2016 wurde in TOP 5.3 über den 1. Sachbericht zu dem EHAP- Projekt BONVENA, Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 berichtet (2751/2016).

Hierzu wurde von Integrationsratsmitglied Herr Litvinov eine Frage an die Verwaltung gerichtet, die im Folgenden beantwortet wird.

Herr Litvinov nimmt Bezug auf die Grafik auf Seite 10 des Berichts und fragt, warum bei dem Träger Lernende Region ein größerer Prozentsatz der Personen das Beratungsangebot nicht angenommen hat. Bei den anderen Teilprojekten verhalte es sich umgekehrt.

#### Antwort der Verwaltung:

In dem Sachbericht zum 30.06.16 gab es für die Teilprojekte auf die Frage „Wie viele Personen haben das Angebot angenommen?“ lediglich die Auswahl zwischen „Angebot angenommen“ und „Angebot nicht angenommen“ (s. Erläuterung Seite 10 Sachbericht). Das bedeutet, dass Personen, bei denen das Beratungsverfahren zum Stichtag 30.06.2016 noch nicht abgeschlossen war, in der Rubrik „Vermittlungsangebot nicht angenommen“ erfasst wurden.

Dies wurde bereits für die Auswertung des nächsten Sachberichts angepasst. Zusätzlich gibt es jetzt die Rubrik „Personen im laufenden Beratungsverfahren“.

Darüber hinaus gibt es aber noch weitere Gründe, warum Personen in der Rubrik „Angebot nicht angenommen“ erfasst werden müssen:

- Der Ratsuchende ist nach der Erstberatung und vor der Vermittlung nicht mehr kontaktierbar, z.B. wegen Wechsel in einen anderen Stadtteil oder in eine andere Kommune
- Es kann dem Ratsuchendem kein passendes Angebot im Regelsystem angeboten werden.

Der letztgenannte Grund trifft insbesondere auf Problemstellungen bei Menschen zu, die als Neuzuwanderer wohnungslos sind und zuvor noch nie in Deutschland gemeldet waren. Diese Menschen suchen in der Regel zu allererst eine Anbindung an bestehende lokale Netzwerkstrukturen in ihrer Community, von der Sie sich Unterstützung und eine erste Orientierung erhoffen. Im Bezirk Mülheim bilden sich diese gesuchten Bezüge mit rund 3000 gemeldeten und einer Vielzahl nichtgemeldeter Einwohner\*innen aus den EU/2-Staaten im stadtweiten Vergleich am umfangreichsten heraus und daher sprechen gerade beim dort wirkenden Träger „Lernende Region“ im Verhältnis mehr Ratsuchende mit Fragestellungen zu geeignetem Wohnraum vor bzw. werden im Rahmen der aufsuchenden Beratung von dem Streetworker angesprochen. Weil im Regelsystem für diese Neuzugewanderten keine Angebote zur Verfügung stehen, werden die Beratungen im Sinne der Auswertungsstatistik als „nicht angenommen“ gezählt.“